**Bericht zur Bezirksratssitzung im Stadtbezirk 112 am 7.6.2023**

Liebe Leser von Bevenrode online

Nach langer Zeit konnte der Bezirksrat 112 im Ortsteil Bevenrode tagen. Während der Corona-Zeit war dies leider nicht möglich, da wir in Bevenrode keinen geeigneten Raum gefunden haben. An dieser Stelle möchte ich den Nutzern des Evangelischen Gemeindezentrums Bevenrode danken, dass sie uns ihre Nutzungszeit zur Verfügung gestellt haben. Ich war erfreut das so viele Einwohner der Sitzung beigewohnt haben und uns dann in der Einwohnerfragestunde ihre Fragen und Probleme direkt mitgeteilt haben.

Nun aber zu den Themen, die aus meiner Sicht wichtig für Bevenrode waren:

* "Dorfplatz" Bevenrode (Antrag einer Sitzung vom 2.3.2023)

Verbesserung der Grünflächenpflege und Rückbau der WC-Anlage

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Rückbau der WC-Anlage durch die BSVG wird die Pflanzfläche überarbeitet. Fehlende Gehölze werden nachgepflanzt mit dem Ziel, einen neuen Gehölzbestand zu entwickeln, der den Dorfplatz optisch aufwertet und zum Verweilen einlädt.

Die BSVG wird die WC-Anlage im Laufe des Jahres 2023 zurückbauen und anschließend die Fläche wieder an die Stadt übergeben.

* Situation der Spielplätze im Stadtbezirk; Spiel- und Bewegungsraumanalyse

In Bevenrode gibt es 3 Spielplätz. Aus Sicht des Gutachters ist die Versorgung mit Spielangeboten der Kinder ab 12 Jahren gut. Der Spielplatz „Am Heerfeld“ bietet noch Entwicklungspotential.

* Der Bezirksrat hat einen Antrag an die Stadt auf Beprobung um den Flughafen auf Bleibelastung gestellt.
* Der Bezirksrat beantragt die Aufstellung eines Verkehrsschildes 1000-32 (beide Richtungen querenden Radverkehr) an der Einmündung der Straße „Grabenhorst“ in die „Bechtsbütteler Straße“ in Bevenrode.
* Die Anfrage Sachstand Revision Haltestellenkonzept hier: Verbesserung der Sicherheit an der (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei"/ Bevenrode wurde leider noch nicht beantwortet.

Bürgerfragestunde:

* Lärmbelastung durch das Streetballfeld

Dieses Thema beschäftigt den Bezirksrat schon länger und es wurden schon Anfragen an die Verwaltung gestellt. Das war die Antwort der Verwaltung.

Vorab teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund einer der Verwaltung vorliegenden Beschwerde am [11.09.2020](https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/si010_e.asp?YY=2020&MM=09&DD=11) eine Lärmmessung nach der Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i. V. mit der TA Lärm auf dem Streetballfeld am Jugendplatz Beberbachaue durchgeführt wurde.Die Messung ergab einen äquivalenten Mittelungspegel (Leq) von 46 dB(A). Gemäß Freizeitlärm-Richtlinie i. V. mit der TA Lärm ergibt sich daraus unter Berücksichtigung der täglichen Nutzungszeit (hier: 10.00 - 22.00 Uhr gemäß Beschilderung für öffentliche Jugendplätze) und der erforderlichen Zuschläge für die Tageszeit ein Beurteilungspegel von 50 dB(A) an Werktagen bzw. 51 dB(A) an Sonn- und Feiertagen. Bei der Streetballanlage handelt es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 1 BImSchG (Bundes - Immissionsschutzgesetz). Gemäß § 22 BImSchG ist der Betreiber einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage verpflichtet, diese so zu betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen (hier: Geräuschimmissionen) verhindert und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Ab wann eine Umwelteinwirkung schädlich im Sinne des § 22 BImSchG ist, regelt die Nds. Freizeitlärm-Richtlinie i.V. mit der Verwaltungsvorschrift TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). In dieser sind je nach Gebietsart (z. B. Wohngebiet, Gewerbegebiet etc.) Lärmimmissionsrichtwerte benannt.

Die umliegende Wohnbebauung befindet sich nach Auskunft des Fachbereichs Bauordnung in einem Dorfgebiet. Demnach dürfen im vorliegenden Fall gemäß TA Lärm beim Betrieb des Jugendplatzes tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A), jeweils gemessen 0,5 m vor den betroffenen geöffneten Fenstern, nicht überschritten werden. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Sofern die Anlage nur im Tagzeitraum, d. h. zwischen 10.00 Uhr und 22.00 Uhr betrieben wird, ergeben sich an dem betroffenen Wohnhaus keine nachweisbaren Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte. Eine Abhilfe der vorgetragenen Belästigungen ist daher aus immissionsschutzrechtlicher Sicht derzeit nicht zwingend erforderlich. Unabhängig vom Ergebnis wurden zur weiteren Minderung der Geräuschimmissionen auf dem benachbarten Bolzplatz anstelle der ursprünglichen Voll-Stahltore Tore mit ummantelten Stahlseilen eingebaut.

Grundsätzlich werden öffentliche Streetballanlagen auf Jugendplätzen überwiegend aus Kostengründen als Pflaster- oder Asphaltflächen ausgeführt. Kunststoffbeläge aus z. B. EPDM können im Vergleich zu Asphalt oder Pflaster eine lärmmindernde Wirkung haben. Gezielte Untersuchungen hierzu wurden von der Verwaltung jedoch noch nicht durchgeführt.

Ein Belagswechsel in z. B. EPDM-Bauweise würde Kosten in Höhe von ca. 45.000 € verursachen.

Die Verwaltung sieht aufgrund der Ergebnisse der Lärmmessung keinen Handlungsbedarf. Im städtischen Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport stehen derzeit keine Mittel für eine solche Maßnahme zur Verfügung.

Hier kann ich nur an die Vernunft der Nutzer appellieren. Gegenseitige Rücksichtnahme wäre hier sehr angebracht. Einerseits das Bedürfnis nach sportlicher Bewegung und andererseits das Bedürfnis nach Ruhe. Dies sollte doch in einem klärenden Gespräch möglich sein….

* Probleme auf dem Friedhof Bevenrode

Hier habe ich folgende Mitteilung von der Zuständigen Stelle erhalten:

von Herrn Loose (FBL 67) soll ich Ihnen mitteilen, dass Mitarbeiter des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens kurzfristig auf dem östlichen (rechten) Friedhofsteil des Ortsteilfriedhofs Bevenrode Nachsaatarbeiten zum Lückenschluss auf der Rasenfläche ausführen werden. Auf dem westlichen Teil des Ortsteilfriedhofs Bevenrode können derzeitig aufgrund fehlender finanzieller Mittel keine Arbeiten zur Begradigung beauftragt werden.  Es soll im weiteren Jahresverlauf geschaut werden, inwieweit hier mit „Bordmitteln“ die noch vorhandenen Unebenheiten beseitigt werden können.

* Gewünschte Radwegverbindung nach Grassel und Reduzierung der Geschwindigkeit

Diesen Wunsch unterstützt der Bezirksrat ebenfalls.

* Streuobstwiese

Hier kann dann jeder das Obst ernten.

* Zustand des Radweges zwischen Bevenrode und Waggum

Hier werden die Mängel an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Liebe Leser von Bevenrode online. Sollten sie weitere Fragen oder Anregungen haben. Können sie mich gerne unter folgender Mail Adresse erreichen:

Lerche@bs-bewegen.de

Oder per Telefon 01522 5885469